

Erste Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Ordnung für das Bachelorstudium im Studiengang „Interdisziplinäre Russlandstudien. Kultur, Sprache, Politik, Verwaltung und Wirtschaft“ an der Universität Potsdam

Vom 10. Juli 2013

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam haben auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2 und Abs. 5 S. 2 sowie 62 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 04]), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 07. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl. II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010, S. 60) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 27. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 4/2013, S. 116) am 10. Juli 2013 folgende Änderungssatzung beschlossen:¹

Artikel 1

Die Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Studiengang „Interdisziplinäre Russlandstudien. Kultur, Sprache, Politik, Verwaltung und Wirtschaft“ an der Universität Potsdam vom 21. Januar 2010 (AmBek. UP, Nr. 16/2010, S. 372), korrigiert durch die Berichtigungen aus den AmBek. UP, Nr. 21/2010, S. 713 und AmBek. UP, Nr. 3/2011, S. 67, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage Beschreibung der Module des Bachelorstudiengangs Interdisziplinäre Russlandstudien werden die Teilnahmevoraussetzungen für die folgenden Module wie folgt geändert:

(a) Im Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft BM_LKW entfallen die Teilnahmevoraussetzungen.

(b) Im Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft VM_LKW werden die Teilnahmevoraussetzungen wie folgt neu gefasst: „Der erfolgreiche

Abschluss des Einführungsmoduls Einführung in die Slavistik EM_SL und des Basismoduls Literatur- und Kulturwissenschaft BM_LKW wird empfohlen.“

(c) Im Erweiterungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft (Russland) EwM_LKW werden die Teilnahmevoraussetzungen wie folgt neu gefasst: „Erfolgreicher Abschluss des Vertiefungsmoduls Sprachausbildung VM_S. Der erfolgreiche Abschluss des Einführungsmoduls Einführung in die Slavistik EM_SL, des Basismoduls Literatur- und Kulturwissenschaft BM_LKW und des Vertiefungsmoduls Literatur- und Kulturwissenschaft VM_LKW wird dringend empfohlen.“

(d) Im Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft VM_SW werden die Teilnahmevoraussetzungen wie folgt neu gefasst: „Der erfolgreiche Abschluss des Einführungsmoduls Einführung in die Slavistik EM_SL und des Basismoduls Sprachwissenschaft BM_SW wird empfohlen.“

(e) Im Erweiterungsmodul Sprachwissenschaft (Russland) EwM_SW werden die Teilnahmevoraussetzungen wie folgt neu gefasst: „Erfolgreicher Abschluss des Vertiefungsmoduls Sprachausbildung VM_S. Der erfolgreiche Abschluss des Einführungsmoduls Einführung in die Slavistik EM_SL, des Basismoduls Sprachwissenschaft BM_SW und des Vertiefungsmoduls Sprachwissenschaft VM_SW wird dringend empfohlen.“

(f) Für die Basismodule Politische Theorie und Philosophie BM_PW A1, Vergleichende Politikwissenschaft BM_PW A2, Europäische Politik und Verwaltung BM_PW B1, Verwaltung und Public Policy BM_PW B2, Makroökonomische Theorie und Politik BM_PW C und Integrations- und Transformationsökonomik BM_PW D werden die Teilnahmevoraussetzungen jeweils wie folgt neu gefasst: „Der erfolgreiche Abschluss des Einführungsmoduls Einführung in die Politikwissenschaft und Einführung in die Volkswirtschaftslehre (EM_PW) wird dringend empfohlen.“

(g) Für die Vertiefungsmodule Vertiefungsmodul I Russlandstudien Politik, Verwaltung, Wirtschaft VM_PW I und Vertiefungsmodul II Russlandstudien Politik, Verwaltung, Wirtschaft VM_PW II werden die Teilnahmevoraussetzungen jeweils wie folgt neu gefasst: „Der erfolgreiche Abschluss des Einführungsmoduls Einführung in die Politikwissenschaft und Einführung in die Volkswirtschaftslehre (EM_PW) sowie der Basismodule Politische Theorie und Philosophie BM_PW A1 oder Vergleichende Politikwissenschaft BM_PW A2, Europäische Politik und Verwaltung BM_PW B1 oder Verwaltung und Public Policy BM_PW B2, Makroökonomische Theorie und Politik BM_PW C und Integrations- und Transformationsökonomik BM_PW D wird empfohlen.“

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 16. Oktober 2013.

(h) Für das Erweiterungsmodul Politik, Verwaltung und Wirtschaft (Russland) EwM_PW werden die Teilnahmevoraussetzungen wie folgt neu gefasst: „Erfolgreicher Abschluss des Vertiefungsmoduls Sprachausbildung VM_S. Der erfolgreiche Abschluss des Einführungsmoduls Einführung in die Politikwissenschaft und Einführung in die Volkswirtschaftslehre EM_PW, der Basismodule Politische Theorie und Philosophie BM_PW A1 oder Vergleichende Politikwissenschaft BM_PW A2, Europäische Politik und Verwaltung BM_PW B1 oder Verwaltung und Public Policy BM_PW B2, Makroökonomische Theorie und Politik BM_PW C, Integrations- und Transformationsökonomik BM_PW D sowie der Vertiefungsmodule Vertiefungsmodul I Russlandstudien Politik, Verwaltung, Wirtschaft VM_PW I und Vertiefungsmodul II Russlandstudien Politik, Verwaltung, Wirtschaft VM_PW II wird dringend empfohlen.“

(i) Für das Praktikumsmodul werden die Teilnahmevoraussetzungen wie folgt neu gefasst: „Erfolgreicher Abschluss des Vertiefungsmoduls Sprachausbildung VM_S. Der erfolgreiche Abschluss der in Potsdam zu absolvierenden Einführungs-, Basis- und Vertiefungsmodule aller beteiligten Disziplinen (EM_S, EM_PW, BM_LKW, BM_SW, BM_PW A1/2, BM_PW B1/2, BM_PW C, BM_PW D, VM_LKW, VM_SW, VM_PW I, VM_PW II) wird dringend empfohlen.“

2. Die Anzahl der im Rahmen des Erweiterungsmoduls Sprachwissenschaft (Russland) EwM_SW zu belegenden Lehrveranstaltungen wird von drei auf zwei reduziert. Die Selbststudienzeit pro Lehrveranstaltung wird dafür auf jeweils 67,5 h erhöht.

3. Das Modul EM_PW Einführungsmodul Einführung in die Politikwissenschaft und Grundlagen der Wirtschaftspolitik wird in EM_PW Einführung in die Politikwissenschaft und Einführung in die Volkswirtschaftslehre umbenannt.

Die Vorlesung und Übung Grundlagen der Wirtschaftspolitik werden durch die Vorlesung und Übung Einführung in die Volkswirtschaftslehre ersetzt.

Die Lernergebnisse/Kompetenzen

- „- Orientierung über die Wirtschaftswissenschaft als Wissenschaftsdisziplin (Gegenstand, Politikberatung, Teildisziplinen, Geschichte des Fachs, wissenschaftstheoretische Grundlagen, Arbeitsweisen),
- Kenntnis von Fragestellungen der und Bezug zu den Nachbarwissenschaften (Sozialwissenschaften, Öffentliches Recht, Geschichte usw.)“

werden durch folgende Lernergebnisse/Kompetenzen ersetzt:

„Die Studierenden

- erwerben einen Überblick über die vielfältigen wirtschaftlichen und sozialen Probleme,

die Gegenstand der Volkswirtschaftslehre sind,

- verschaffen sich einen Überblick über die fundamentalen Konzepte und Methoden der Volkswirtschaftslehre,
- können nachvollziehen, dass es auf alle Fragen und Themen der Volkswirtschaftslehre unterschiedliche, bisweilen gegensätzliche Auffassungen gibt und sind in der Lage, die Themen und Methoden den verschiedenen Feldern der Volkswirtschaftslehre zuzuordnen,
- begreifen die Volkswirtschaftslehre als Teil der Sozialwissenschaften und verstehen, warum die Volkswirtschaftslehre ebenso wie die Rechtswissenschaft zu den Staatswissenschaften gerechnet wird“.

Die Inhalte

- „- Grundlagenwissen über Wirtschaftsordnungen und -systeme (einschl. Demokratieansätze),
- Grundlagenwissen über besondere Güterkategorien (Privat-, Klub-, Öffentliches Gut), von Phänomenen wie Markt- und Politikversagen sowie der Bedeutung/Formen des Wettbewerbs (auf gesamtwirtschaftlicher, mikroökonomischer und betriebswirtschaftlicher Ebene),
 - erste Konzepte der ökonomischen Institutionenökonomik“

werden durch folgende Inhalte ersetzt:

„Überblick über die vielfältigen wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die Gegenstand der Volkswirtschaftslehre sind, fundamentale Konzepte und Methoden der Volkswirtschaftslehre“.

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Die getroffenen Änderungen gelten nun insoweit, wie die jeweiligen Module noch nicht abgeschlossen wurden.

Artikel 3

Der Dekan der Philosophischen Fakultät wird beauftragt, diese Ordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.